

Emmenbrücke, 5. Mai 2020

Verteiler (elektronisch):

Zentralvorstand/Geschäftsstelle
Regionalverbände
Vereine Sport Union Schweiz
J+S-Coaches der SUS-Vereine
Medien

Information Schutzkonzept Covid-19 Sport Union Schweiz – Schrittweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab 11. Mai 2020

Geschätzte Regionalverbände und Vereine der Sport Union Schweiz

Am 29. April 2020 hat der Bundesrat entschieden, den Sport unter gewissen Voraussetzungen ab dem 11. Mai 2020 wieder zu ermöglichen. Dabei sind die übergeordneten Regeln der Covid-19-Verordnung und das Schutzkonzept des Verbandes einzuhalten, dem der Verein angehört.

Das genehmigte [Schutzkonzept Covid 19 der Sport Union Schweiz](#) liegt seit heute vor. Ihr findet es in der Beilage und könnt es auch von unserer Webseite herunterladen.

Für die Kommunikation der Schutzmassnahmen benötigen wir eure Unterstützung:

Regionalverbände	Info + Aufschaltung Schutzkonzept auf Homepage (Pflicht) Ernennung Covid19-Beauftragte/r (Empfehlung)
Vereine	Ernennung Covid19-Verantwortliche/r (Pflicht) Info & Instruktion Schutzkonzept an Leitende (Pflicht)

Vielen Dank für die Durchführung dieser Massnahmen.

Kurz zusammengefasst: Welche Bedingungen gelten für die Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten ab dem 11. Mai für die SUS-Vereine?

- Ernennung eines Covid-19-Verantwortlichen, der die Wiederaufnahme koordiniert
- Das Schutzkonzept der Sport Union Schweiz ist für alle SUS-Vereine verbindlich. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei jedem Verein selbst.
- Schutzkonzepte von einzelnen Vereinen müssen nicht eingereicht werden. Die Erstellung liegt in der Eigenverantwortung der Vereine. Am besten orientieren sich Vereine daher am Konzept des Verbands.
- Die [Corona-Verhaltensregeln von Swiss Olympic](#) und die [BAG-Verhaltensregeln](#) sollen ausgedruckt in den Sportstätten aufgehängt werden.
- Übergeordnete Einschränkungen der Covid-19-Verordnung sind einzuhalten:
 - Fünfer-Regel: Erlaubt sind Kleingruppen von maximal 5 Personen (inkl. Leiter!), die in allen Trainings zusammenbleiben
 - Mindestabstand von 2 Metern, 10m² Fläche pro Person
 - Kein Körperkontakt
 - Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Die Empfehlungen bezüglich Anreise, Materialnutzung usw. sind im Schutzkonzept geregelt.

Als Ansprechperson steht euch der Covid-19-Beauftragte der Sport Union Schweiz, Nicolas Kamer, nicolas.kamer@sportunionschweiz.ch, Tel. 041 262 13 21 zur Verfügung.

Sportliche Grüsse

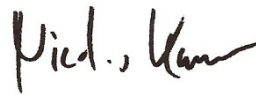


Sport Union Schweiz
Geschäftsstelle
Rüeggisingerstrasse 45
CH-6020 Emmenbrücke

Telefon +41 41 260 00 30
www.sportunionschweiz.ch
info@sportunionschweiz.ch



Sepp Born, Zentralpräsident
sepp.born@sportunionschweiz.ch



Nicolas Kamer, Geschäftsführer
nicolas.kamer@sportunionschweiz.ch



allianz gesundheitsport.ch



Partner:

